

**Nutzung eines städtischen E-Pianos  
ERKLÄRUNG GEGENÜBER DER STADT GUMMERSBACH**



Anlage zum Antrag auf Beisetzungen vom: \_\_\_\_\_

**Gebrauch:**

1. Der Friedhofsträger überlässt dem Bestattungsunternehmen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgendes Instrument inklusive Zubehör: \_\_\_\_\_ (im Folgenden „E-Piano“).  
Das E-Piano muss spätestens zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Öffnungszeiten der Stadt Gummersbach Friedhofsverwaltung mit sämtlichem Zubehör zurückgegeben werden. Das E-Piano inklusive Zubehör bleibt Eigentum der Stadt Gummersbach.
2. Es besteht Übereinstimmung, dass sich das E-Piano in einem mangelfreien Zustand befindet.
3. Das Bestattungsunternehmen verpflichtet sich, das E-Piano bis zum \_\_\_\_\_ während der Öffnungszeiten bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Gummersbach abzuholen.
4. Das Bestattungsunternehmen benutzt das E-Piano ausschließlich für die Durchführung von Trauerfeiern in städtischen Trauerhallen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, das E-Piano an Dritte zu überlassen.
5. Ein anderer als vertragsgemäßer Gebrauch des E-Pianos bedarf der schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers.

**Gebühr:**

1. Das Bestattungsunternehmen verpflichtet sich, dem Friedhofsträger für die Nutzung des E-Pianos eine Gebühr zu zahlen. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach.
2. Bei verspäteter Rückgabe können weitere Gebühren anfallen.

**Haftung:**

1. Das Bestattungsunternehmen verpflichtet sich, das Instrument sachgemäß zu beaufsichtigen und zu pflegen. Schäden an dem E-Piano sind unverzüglich dem Friedhofsträger anzuzeigen.
2. Das Bestattungsunternehmen haftet für alle Schäden, die während der Nutzung des E-Pianos entstehen. Die Schadenfeststellung erfolgt bei der Rückgabe. Auftretende Mängel und Schäden an dem E-Piano müssen durch das Bestattungsunternehmen in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung durch einen Fachbetrieb auf eigene Kosten beseitigt werden. Bei vollständiger Zerstörung des E-Pianos ist der Zeitwert zu ersetzen.

**Beendigung:**

Die Verpflichtungen des Bestattungsunternehmens erlöschen durch die ordnungsgemäße Rückgabe.

**Angaben zur/m Verstorbenen**

Name, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum und -ort	Sterbedatum und -ort
Familienstand	Beurkundendes Standesamt, SterbeurkundeNr.:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

[Redacted]

Ort, Datum

[Redacted]

Unterschrift Antragsteller(in)

[Redacted]

Ort, Datum

[Redacted]

Unterschrift der verantwortlichen Person / des Unternehmens

**Bearbeitungsvermerke:**

Eingang Friedhofsverwaltung am:	erledigt am:	Bescheid ab am:
an:	<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> persönlich ausgehändigt	
telefonisch abgestimmt mit:	am:	